



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 8. April 2009

Interpellation Esther Spinas

eingereicht am 5. Februar 2009 – Wortlaut siehe Beilage

Konzept Langsamverkehr und Schulwegsicherheit

In Ihrer Interpellation vom 5. Februar 2009 schreibt Esther Spinas, GRÜNE prowil, zusammen mit 9 Mitunterzeichneten, dass im Jahre 2003 das Konzept Langsamverkehr der Stadt Wil vom Stadtrat verabschiedet worden sei. Das Konzept Langsamverkehr sei dabei von einer breit abgestützten, partei- und quartierübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt worden. Darin seien Richtpläne für die Fuss- und Radwege in der Stadt Wil sowie eine umfassende Massnahmenliste zur Verbesserung der Sicherheit im Langsamverkehr und insbesondere auch der Schulwege beschrieben worden. Nur wenige der vorgeschlagenen Massnahmen des damaligen Konzepts seien bisher umgesetzt worden und der Status der Richtpläne sei unklar.

Gleichzeitig sei im Jahre 2008 eine Arbeitsgruppe "Schulwegsicherheit" ins Leben gerufen worden. Diese sei mehrheitlich durch Mitglieder der Stadtverwaltung besetzt und habe die Sicherheit auf den Schulwegen unabhängig von den Vorarbeiten untersucht.

Beantwortung

1. Aktueller Stand Richtpläne

Das im Jahre 2003 erarbeitete Konzept Langsamverkehr hat Richtplancharakter. Das Konzept zeigt eine reichhaltige Palette von notwendigen, berechtigten und wünschenswerten Verbesserungen im Langsamverkehr auf. Das Konzept umfasst einen Planungsbericht, einen Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz, einen Richtplan Radwegnetz sowie einen Massnahmenkatalog.

Am 17. März 2004 nahm der Stadtrat das Konzept Rad-, Fuss- und Wanderwege zustimmend zur Kenntnis. Er hat dabei eine politische Priorisierung vorgenommen, indem er eine schrittweise Planung und Umsetzung von a) Sofortmassnahmen und b) Tempo-30-Zonen vorgab. Dieses Vorgehen zeigt die Akzeptanz der Massnahmen des Konzepts Langsamverkehr und nimmt Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen erübrigen sich zahlreiche, im Konzept Langsamverkehr vorgeschlagene Einzelmassnahmen.



Seite 2

Nach Art. 4 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (SR 704) sind die Fuss- und Wanderwege in Plänen festzuhalten. Nach Art. 10 Abs. 1 hat die politische Gemeinde Fuss-, Wander- und Radwegnetze im Strassenplan festzulegen. Der Stadtrat hat den entsprechenden Teilplan zum Gemeindestrassenplan Fuss-, Wander- und Radwegnetz am 18. Juni 2008 erlassen. Der Teilplan fasst dabei die Richtplanung Fuss- und Wanderwegnetz sowie Richtplan Radwegnetz aus dem Langsamverkehrskonzept gemäss dem im Jahr 2003 erarbeiteten Konzept Langsamverkehr zusammen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging keine Einsprache ein. Somit wurde der Teilplan dem kantonalen Baudepartement zur Genehmigung zugestellt. Im Rahmen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens beim Kanton St. Gallen wurde festgestellt, dass die Maschenweite der Netze und die Durchgängigkeit gut sind. Daneben wurden einzelne Änderungen und darstellerische Anpassungen gewünscht. Zurzeit überarbeitet das Departement Bau, Umwelt und Verkehr den Plan gemäss den Ergebnissen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens.

Gleichzeitig werden die kommunalen Richtpläne Siedlung und Verkehr erarbeitet. Im kommunalen Richtplan Verkehr sind die bestehenden und geplanten Fuss-, Wander- und Radwege enthalten. Der Richtplan soll gemäss Stadtentwicklung Ende 2009 vom Stadtrat zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet werden.

2. Information Stadtrat zum Langsamverkehr

Der Stadtrat hat bis heute laufend und projektbezogen informiert und hält an dieser Praxis auch in Zukunft fest. Erwähnt seien beispielsweise der Ausbau Bronschhoferstrasse mit Fussgängerschutz und Rad-/Gehweg, der gesicherte Übergang St. Gallerstrasse/Altstattweg, der Ausbau Rad-/Gehweg Klosterweg sowie insbesondere die laufende Planung zu den Tempo-30-Zonen. Es kann festgehalten werden, dass vom Konzept Langsamverkehr bis heute rund 60 % der Massnahmen ausgeführt oder nicht mehr notwendig sind.

3./4. Notwendigkeit neue Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit und fachliche Kompetenzen des Projektleiters

Der Stadtrat hatte in seiner Legislaturplanung 2005 – 2008 unter anderem das Thema „Qualität der Schulwege verbessern – Schulwege fördern“ als Ziel definiert. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr beauftragte im Jahre 2007 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Konzepts Schulwegsicherheit. Das Konzept definiert die Hauptschulwege der Schulkinder. Es ergeben sich daraus weitergehende und andere Fragestellungen als im Konzept Langsamverkehr, welches für die Stadt Wil flächendeckend die Aspekte Verbindung, Attraktivität und Sicherheit behandelt. Eine losgelöste Bearbeitung ist deshalb zweckmässig.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Max Forster, Departement Bau, Umwelt und Verkehr, Projektleiter
- Ruth Schönenberger, Departementssekretärin Bildung und Sport
- Roland Hofer, Leiter Anlagen, Departement Bildung und Sport
- Marc Amgwerd, Projektleiter Verkehr, Departement Bau, Umwelt und Verkehr
- Armin Näf, Verkehrserziehung Kantonspolizei St. Gallen
- Alexander Palmer, Elternvereinigung Wiler Schulen ElWiS

Zugezogene Fachperson:

- Thomas Wild, Abteilung Verkehrstechnik Kantonspolizei St. Gallen



Seite 3

Die Arbeitsgruppe ist departements- und fachübergreifend zusammengesetzt und ergänzt mit dem Vertreter der Elternvereinigung Wiler Schulen. Das Konzept Schulwegsicherheit wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 18. März 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die finanziellen Folgen der Umsetzung werden im Finanzplan 2009 – 2013 berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe hat damit ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt.

Primär ist der Projektleiter für die operative Planung und Steuerung des Projektes Schulwegsicherheit verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für das Erreichen der Sach-, Termin- und Kostenziele im Rahmen der Projektdurchführung. Max Forster ist dazu aufgrund seiner langjährigen Projekterfahrung befähigt.

5. Konsultation Langsamverkehr und vollumfängliche Berücksichtigung

Das Konzept Langsamverkehr wurde von der Arbeitsgruppe konsultiert und thematisiert.

Das Konzept Schulwegsicherheit wurde jedoch aus den bereits in Ziffer 3./ 4. erwähnten Gründen losgelöst vom Konzept Langsamverkehr erarbeitet. Dabei werden verschiedene Belange des Langsamverkehrs im Bereich Verkehrssicherheit berücksichtigt. Ein weiterer Teil der Massnahmen des Konzepts Langsamverkehr wird mit den Tempo-30-Zonen umgesetzt oder erübrigt sich nach deren Umsetzung, und einige Massnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt.

6. Koordination und Umsetzung von Massnahmen des Konzepts Langsamverkehr, welche nicht durch Tempo-30 abgedeckt sind

Das Konzept Langsamverkehr beinhaltet, wie erwähnt, flächendeckend Massnahmen zu verbesserten Verbindungen, zur Sicherheit und zur Attraktivitätssteigerung. Das Konzept Schulwegsicherheit berücksichtigt insgesamt 12 Belange des Konzepts Langsamverkehr. Es soll nun in einem vorgegebenen Zeitrafter zielgerichtet umgesetzt werden. Bei der Ausführung ist aus Sicht des Stadtrats eine Koordination von einzelnen Massnahmen sinnvoll.

7. Fehlende Massnahmen Konzept Langsamverkehr im Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm, welches am 11. Dezember 2007 von den Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau genehmigt wurde, umfasst einen Bericht, einen Massnahmenteil und eine Kurzfassung. Der Massnahmenteil enthält zahlenmässig zum Bereich Verkehr 39 Massnahmen, wobei 18 Massnahmen auf den öffentlichen Verkehr, 12 Massnahmen auf den motorisierten Individualverkehr und neun Massnahmen auf den Langsamverkehr entfallen. Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Wil sind zwar mengenmässig ausgewogen, aber die zentrale und kostspieligste Massnahme ist bis jetzt die Regionalverbindungsstrasse (RVS) mit geschätzten Kosten von 120 Mio. Franken. Aufgrund einer neu zu erarbeitenden Gesamtverkehrskonzeption für die ganze Agglomeration wird sich zeigen, wie die Schwerpunkte nun zu setzen sind. Da nebst anderen „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern auf OeV / LV“ wesentliche Grundsätze des Agglomerationsprogramms sind, sind diese in der Überarbeitung zu berücksichtigen.

8./9. Fördergelder für Projekte Bereich Langsamverkehr

Nach Art. 95 des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) leistet der Kanton den politischen Gemeinden werkgebundene Beiträge an die Baukosten von Fuss-, Wander- und Radwegen von kantonaler und regionaler Bedeutung. Auch aufgrund des neuen Fuss-, Wander- und Radwegplans sind lediglich drei bis vier zusätzliche Wege dieser Kategorie möglich. An seiner Sitzung vom 4. Februar 2009 (SRB 46) hat der Stadtrat den Bericht und Antrag an das Stadtparlament betreffend „Neubau Fuss- und Radweg Bahnhof-Kantonschule Wil“ genehmigt. Gemäss einer ersten Stellungnahme von Seiten des Leiters Gemeinde-



Seite 4

strassenwesen vom kantonalen Tiefbauamt wird der geplante Fuss- und Radweg regionale Bedeutung erhalten. Die entsprechende Anfrage der Stadt Wil betreffend kantonale Beiträge ist beim Baudepartement des Kantons St. Gallen unabhängig von der Einreichung des Vorprojekts in Bearbeitung.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber